

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von ausländischen Familienangehörigen

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für

- * *Ehegatten / gleichgeschlechtliche Lebenspartner* von Ausländern mit einem gültigen Aufenthaltstitel,
- * *Kinder* von Ausländern mit einem gültigen Aufenthaltstitel,
- * *Elternteile* von ausländischen Kindern mit einem gültigen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 4, § 25 Abs. 1, § 25 Abs. 2 Satz 1, 1. Alt. oder § 26 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (wenn sich kein zur Personensorge berechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhält) sowie
- * *Elternteile* von ausländischen Kindern mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 (wenn sich kein zur Personensorge berechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhält *und* wenn vor der Niederlassungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 S. 1, 2. Alt. Aufenthaltsgesetz erteilt worden war)

Wichtige Hinweise:

1. Ihr Familienangehöriger besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit?

[[[https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/dienstleistungen/service.493516.php/dienstleistung/328191/Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von Deutschen](https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/dienstleistungen/service.493516.php/dienstleistung/328191/Aufenthaltserlaubnis%20f%C3%BCr%20Ehepartner%2C%20Eltern%20und%20Kinder%20von%20Deutschen)]]

2. Ihr Familienangehöriger besitzt eine Blaue Karte EU?

[[[https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/dienstleistungen/service.493524.php/dienstleistung/328188/Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU](https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/dienstleistungen/service.493524.php/dienstleistung/328188/Aufenthaltserlaubnis%20f%C3%BCr%20Ehepartner%20und%20Kinder%20von%20Inhabern%20einer%20Blauen%20Karte%20EU)]]

3. Ihr Familienangehöriger besitzt eine Aufenthaltserlaubnis für

- * ein Studium oder
- * eine betriebliche Aus- und Weiterbildung oder
- * die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation oder
- * als Gastwissenschaftler(in), wissenschaftliches oder technisches Personal oder
- * als Lehrkraft an einer Schule oder Hochschule?

[[[https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/dienstleistungen/service.493524.php/dienstleistung/327471/Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Auszubildenden, Studierenden, Wissenschaftlern und Lehrern](https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/dienstleistungen/service.493524.php/dienstleistung/327471/Aufenthaltserlaubnis%20f%C3%BCr%20Ehepartner%20und%20Kinder%20von%20Auszubildenden%2C%20Studierenden%2C%20Wissenschaftlern%20und%20Lehrern)]]

4. Ihr Familienangehöriger besitzt eine Aufenthaltserlaubnis als subsidiär Schutzberechtigter?

[[[https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/dienstleistungen/service.493516.php/dienstleistung/328281/Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von subsidiär geschützten Personen](https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/dienstleistungen/service.493516.php/dienstleistung/328281/Aufenthaltserlaubnis%20f%C3%BCr%20Ehepartner%2C%20Eltern%20und%20Kinder%20von%20subsidi%C3%A4r%20gesch%C3%BCtzten%20Personen)]]

Kinder von subsidiär Schutzberechtigten]]

Sie möchten einen unbefristeten Aufenthaltstitel beantragen? Hier finden Sie dazu alle Informationen:

[[<https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/aufenthalt/unbefristete-aufenthaltstitel/artikel.234880.php#Antrag>|Antrag auf einen unbefristeten Aufenthaltstitel]]

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache
 - * Bei einer anerkannten Ehe oder eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ist die persönliche Vorsprache von beiden Ehegatten/Lebenspartnern erforderlich.
 - * Bei Minderjährigen ist die persönliche Vorsprache der Familie (Eltern mit Kind) erforderlich.
- Volljährigkeit beider Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner

Beide Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner müssen bei Vorsprache in der Regel das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Einfache deutsche Sprachkenntnisse

Ein ausländischer Ehegatte oder gleichgeschlechtlicher Lebenspartner muss in der Regel über einfache deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Einfache deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau A 1 des GER (mehr dazu im Abschnitt [Weiterführende Informationen](#)).
- Hauptwohnsitz in Berlin

Ein Zweit- oder Nebenwohnsitz in Berlin ist nicht ausreichend.

Erforderliche Unterlagen

- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)

siehe Abschnitt [Formulare](#)?.
Bitte füllen Sie für jede Person, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchte, ein Antragsformular vollständig aus. (nicht erforderlich für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- gültiger Pass

Für jedes Familienmitglied ist ein Pass vorzulegen.
- 1 aktuelles biometrisches Foto von jedem Antragsteller

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Familiennachzug zum Ehegatten: Heiratsurkunde

nicht erforderlich für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
-

Familiennachzug zum Lebenspartner: Partnerschaftsurkunde
nicht erforderlich für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

- Geburtsurkunde für minderjährige Kinder
nicht erforderlich für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- Nachweis über das Sorgerecht
Falls ein Elternteil nicht in Deutschland lebt. (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation
 - * Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor.
 - * Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr [http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr__Allgemein/__Urkundenverkehr.html].
- Aktuelle Schulbescheinigung (nicht älter als 14 Tage)
Eine Schulbescheinigung ist für schulpflichtige Kinder immer erforderlich.
- Sprachzertifikat
Grundsätzlich ist ein Sprachzertifikat über einfache deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A 1 vorzulegen (mehr dazu im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?).
- Bescheinigungen über den Integrationskurs (Nur bei Verlängerung)
Sind Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet worden? Dann legen Sie bitte sämtliche Nachweise und Zertifikate über die Teilnahme am Integrationskurs vor.
- Mietvertrag
Zusammen mit einem Nachweis über die aktuelle Miethöhe (zum Beispiel aktueller Kontoauszug)
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen lesen Sie dazu bitte das Merkblatt.
- Nachweise zum Lebensunterhalt der Familie in der Bedarfsgemeinschaft
Bei der Berechnung des Lebensunterhalt werden auch die Personen einbezogen, mit denen ein Ausländer in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenlebt oder denen er zum Unterhalt verpflichtet ist. Zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen insbesondere Paare oder Elternteile und mit ihnen in einer gemeinsamen Wohnung lebende ledige Kinder vor Vollendung des 25. Lebensjahres.
Die folgenden Nachweise zum Einkommen sind deshalb von *allen* Familienangehörigen in der Bedarfsgemeinschaft mit eigenem Einkommen vorzulegen.

Bei Arbeitnehmern: Arbeitsvertrag, aktuelle Arbeitsbescheinigung (nicht älter als 14 Tage), die letzten 6 Lohnabrechnungen, bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zusätzlich einen aktuellen Rentenversicherungsverlauf

Bei Selbstständigen: vom Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigten ausgefüllter Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen, wie z.B. Handelsregisterauszug (s. bei Formulare)

Bei (auch ergänzendem) Bezug von öffentlichen Leistungen: Alle aktuellen Bescheide (zum Beispiel vom Jobcenter, der Kindergeldstelle, der Elterngeldstelle)

- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf
- Merkblatt Krankenversicherung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf
- Prüfungsbericht
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f78234-bis_pr__fungsbericht.doc

Gebühren

Die folgenden Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis:

- *Für die erste Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:*
- * Erwachsene: 56,00 bis 100,00 Euro
- * Minderjährige: 28,00 bis 50,00 Euro
- *Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis:*
- * Erwachsene: 49,00 bis 96,00 Euro

- * Minderjährige: 24,50 bis 48,00 Euro
- * Für türkische Staatsangehörige:*
- * Maximal 28,80 Euro (sowohl für die Erteilung als auch die Verlängerung)
- * Gebührenfrei:*
- * Für Ausländer, die ihren Lebensunterhalt nicht ohne Leistungen nach SGB II oder XII oder Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten können. Ein aktueller Bescheid des Jobcenters oder Sozialamts ist zum Nachweis vorzulegen.

Rechtsgrundlagen

- Abschnitt 6 des Aufenthaltsgesetzes - AufenthG - Aufenthalt aus familiären Gründen

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html#BJNR195010004BJNG000801310

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- * Die rechtzeitige Vorsprache vor Ablauf des Visums oder bisherigen Aufenthaltstitels ist erforderlich.
- * Die Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist frühestens 8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit möglich.
- * In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt. Elektronische Aufenthaltstitel können zurzeit nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf
- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)
<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Informationen zum Standort

Ausländerbehörde Berlin, Standort Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Am Standort Friedrich-Krause-Ufer werden die untenstehenden Dienstleistungen erbracht.

Für andere Anliegen (insbesondere für die Blaue Karte EU, Studierende, Wissenschaftler, Auszubildende, Au-Pairs, Teilnehmer an Working-Holiday-Programmen, Verlängerung von Schengen-Visa) ist seit dem 04.07.2016 der Standort der Ausländerbehörde in der Keplerstraße 2 in Berlin-Charlottenburg zuständig.

Sonstige Hinweise zum Standort

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Mittwoch: Nur mit Termin
Donnerstag: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)
U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)
Bus 123, 142, M27

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/>

E-Mail: <http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/formular.274495.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.10.2019